Hansestadt Osterburg (Altmark)

Im Auftrag

Trainesettant esterioris (rumann)	betrifft folgende Ortschaften
Beteiligung des Ortschaftsrates gemäß § 84 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vor der Beschlussfassung des zuständigen Gremiums	☑ alle☐ Ballerstedt☐ Düsedau☐ Erxleben
Beschluss Nr.: III/2022/423	Flessau
TOP Text: Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan	☐ Gladigau ☐ Königsmark
Beratungsfolge: 28.11.2022 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss 06.12.2022 Hauptausschuss 13.12.2022 Stadtrat	☐ Krevese☐ Meseberg☐ Osterburg☐ Rossau
Hansestadt Osterburg (Altmark), 01.11.2022	☐ Walsleben
Bearbeiter: Frau Schliecker	
Telefon:	
E-Mail: birgit.schliecker@osterburg.de	
Sehr geehrte Ortsbürgermeisterin, sehr geehrter Ortsbürgermeister,	
bei der oben bezeichneten Angelegenheit handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit, die Ihre Ortschaft betrifft, im Sinne des § 84 Absatz 2 KVG LSA. Deshalb ist der Ortschaftsrat vor der Entscheidung zu hören. Ich fordere Sie auf, die Angelegenheit bei der nächsten Sitzung Ihres Ortschaftsrates zu beraten. Gemäß den Verfahrensregelungen für die Anhörung der Ortschaftsräte, welche in der Hauptsatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) festgeschrieben sind, hat die	
Beratung im Ortschaftrat innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Anhörungsbogens zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Hauptsatzung).	
Beratung aufgrund der besonderen Dringlichkeit bis	
zum zu erfolgen (§ 16 Abs. 1 Satz 2 Hauptsatzung).	
Das Ergebnis der Beratung, teilen Sie mir bitte unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung mit.	
Mit freundlichen Grüßen	